

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen

Az.: 1510 K 40/20

München, 29.01.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 01.04.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Perlach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Perlach	1612/1	Gebäude- und Freifläche	Heinrich-Wieland-Straße 83	0,0743	24680

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu 743 m², Bauland, aktuell widerrechtlich bebaut mit Verkaufspavillon mit rd. 70 m² Grundfläche, Entfernung desselben seitens der Landeshauptstadt bereits verfügt.

Grundstück wurde die letzten Jahre (seit 2013/14) als Kfz Verkaufsfläche genutzt, evtl. ist mit schädlichen Bodenveränderungen zu rechnen.

Lage: Heinrich-Wieland-Straße 83, 81735 München;

Verkehrswert: 1.730.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.12.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
- Vollstreckungsgericht -